

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 36

Freitag, den 7. Oktober 2011

40. Jahrgang

---

Seite Inhalt

- 155 4. Nachtrag zur Satzung des Amtes Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen  
(Entschädigungssatzung)

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## 4. Nachtrag

**zur Satzung des Amtes Oeversee  
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 27.09.2011 folgender 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Amtes Oeversee erlassen:

### I.

Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

**§ 4  
Leiter/in und Vorstandsmitglieder der Amtsvolkshochschule**

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Leiterin oder der Leiter der VHS erhalten für die durch ihre Tätigkeit entstandenen Auslagen Ersatz. Die Leiterin oder der Leiter der Amtsvolkshochschule erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 300 €.
- (2) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes erhalten Sitzungsgeld nach den festgelegten Sätzen gem. § 3 Absatz 1, sofern sie keine Aufwandsentschädigung gem. Absatz 1 erhalten.

Die bisherigen §§ 4 bis 7 erhalten die Nummern 5 bis 8.

### II.

Diese 4. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Tarp, den 29.09.2011

AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher

gez.  
Herbert Jensen